

Für die Praktikumsstellen: **Informationen zur fachpraktischen Ausbildung (fpA) 2023/2024**

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft, unsere Schülerinnen und Schüler in der fachpraktischen Ausbildung in Ihrem Hause zu beschäftigen.

Seit dem Schuljahr 2017/18 ist bayernweit der neue **Lehrplan Plus** in der 11. Jahrgangsstufe der Fachoberschule mit neuen Richtlinien in der fachpraktischen Ausbildung eingeführt.

Die Ziele der fachpraktischen Ausbildung werden im **Lehrplan Plus** wie folgt dargestellt:

- „*Erwerb berufsbezogener, praktischer Kompetenzen als Grundlage für den Unterricht*
- *Anwendung und Reflexion von Unterrichtsinhalten in der Praxis*
- *Sammeln von Einblicken in verschiedene Tätigkeitsfelder als Orientierungshilfe für die spätere Berufsfindung*
- *Begegnung mit der Arbeitswelt und den dort auftretenden Problemen*

Die fachpraktische Ausbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung, indem die Schülerinnen und Schüler grundlegende Kompetenzen in konkreten betrieblichen Handlungsfeldern erwerben. Sie stärken in diesem Kontext auch ihre überfachlichen Kompetenzen und verbessern dabei u.a. ihre Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit sowie ihre Fähigkeit zur Selbstorganisation. Die Steigerung der Verantwortungsbereitschaft ist ein weiteres wichtiges Ziel.“¹

In diesem Zusammenhang werden den Schülerinnen und Schüler in Zukunft pädagogische und methodische Kompetenzen vermittelt, die eine Anwesenheit in der Schule an einzelnen Tagen im Praktikumszeitraum erfordert. Diese werden von der Schule festgelegt und können Sie dem Blockplan entnehmen.

Das Verfahren sieht dabei vor, dass mindestens eine Rückmeldung der Betriebe in der Mitte des Praktikums erfolgt (Besuch) und eine Beurteilung am Ende (Einschätzungsbogen). Diese Endbeurteilung erfolgt in ganz Bayern auf Grundlage eines einheitlichen Einschätzungsbogens, der Ihnen zu Beginn des Schuljahres zur Verfügung gestellt wird.

Die fachpraktische Ausbildung wird aufgewertet, indem sie in das Zeugnis der Fachhochschulreife eingeht. Deswegen muss die Benotung der Leistung im Fachpraktikum aus rechtlichen Gründen nach einem bayernweit einheitlichen Beurteilungsverfahren durch die Betreuungskraft erfolgen. Sie orientiert sich dabei an Ihrer Empfehlung.

Die Schüler/innen behalten während des Praktikums ihren Schülerstatus, bitte beachten Sie daher die Pausenregelungen nach JArbSchG bzw. ArbZG, sie dürfen von der Praktikumsstelle keine Bezüge erhalten und sind durch die Schule unfall- und haftpflichtversichert. **Falls, betrieblich bedingt, ein Kraftfahrzeug geführt werden soll, muss dies durch die Schule genehmigt werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Praktikumsstelle eine entsprechende Versicherung übernimmt.**

Herzlichen Dank
Das fpA-Team der FOS Marktredwitz

¹ <http://www.lehrplanplus.bayern.de/fachprofil/fos/fpa11> Stand: 18.04.2018